

# Ergebnisprotokoll über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 16.01.2024 im Sitzungssaal des Rathauses Valley

## 1. **Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 12.12.2023**

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 12.12.2023.

**Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0 Anwesend 14**

### **Abstimmungsvermerke:**

Ein Gemeinderatsmitglied hat sich rechtmäßig der Stimme enthalten (vgl. Art. 48 Satz 2 i.V. mit Abs. 2 GO), da dieses an der öffentlichen Sitzung vom 12.12.2023 nicht teilgenommen hat und somit auch nicht beurteilen kann, ob die Niederschrift den Tatsachen entspricht.

## 2. **Bekanntgabe nichtöffentlicher Entscheidungen nach Wegfall der Geheimhaltungspflicht**

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine nichtöffentlichen Entscheidungen nach Wegfall der Geheimhaltungspflicht vor über die es etwas zu berichten gibt.

**Zur Kenntnis genommen**

## 3. **11. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10 "Am Marschallfeld", Oberlaidern; Behandlung der im Rahmen der erneuten Auslegung im WA eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss**

Nach eingehender Behandlung und Einarbeitung mit allen in dieser Sitzung beschlossenen Ergänzungen und Korrekturen, beschließt der Gemeinderat den vom Architekten Krogoll (Schliersee) ausgearbeiteten und vorliegenden Entwurf mit Begründung und integriertem Grünordnungsplan der 11. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Am Marschallfeld“ mit integrierter Grünordnung in der Endfassung vom 16.01.2024 als Satzung zu erlassen.

Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wurde nicht durchgeführt.

**Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15**

## 4. **4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 30 "Martinshof Oberlaidern"; Behandlung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen; Beschluss über die förmliche Beteiligung**

Der Gemeinderat beschließt den vom Architekturbüro ausgearbeiteten und vorliegenden Entwurf über die 4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 30 mit integriertem Grünordnungsplan „Martinshof Oberlaidern“ mit der Begründung, den textlichen Festsetzungen und Hinweisen sowie den Lageplanausschnitt in der Fassung vom 04.01.2024 zu billigen und die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden, nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Beschluss über die Billigung der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 30 „Martinshof Oberlaidern“ sowie die Veröffentlichung im Internet samt ergänzender öffentlicher Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Durchführung der Verfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB ist ortsüblich durch Anschlag an allen gemeindlichen Amtstafeln bekannt zu machen.

Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird nicht durchgeführt.

**Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15**

## 5. **Antrag auf Baugenehmigung zur Nutzungsänderung im Haupt-Nebengebäude sowie der Miststätte auf dem Grundstück Aumühler Weg, Flur-Nr. 83, Gemarkung Valley; erneute Behandlung**

Der Gemeinderat beschließt, sein gemeindliches Einvernehmen zur Nutzungsänderung im Nebengebäude von Schaf- und Ziegenstall zu einer Wohneinheit auf dem Grundstück Aumühler Weg, Flur-Nr. 83, Gemarkung Valley zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis: Ja 0 Nein 15 Anwesend 15**

**Anmerkung:**

Aufgrund des Abstimmungsergebnisses ist der Antrag abgelehnt, d.h. der Gemeinderat hat sein Einvernehmen verweigert.

**6. Antrag auf Baugenehmigung zum Ausbau des Dachgeschosses zu zwei Wohneinheiten, Teilumnutzung der ehemaligen Stallung zur Doppelgarage auf dem Grundstück Rosenheimer Straße, Flur-Nr. 2770, Gemarkung Föching**

Der Gemeinderat beschließt zum vorliegenden Antrag auf Baugenehmigung zum Ausbau des Dachgeschosses zu zwei Wohneinheiten, Teilnutzungsänderung der ehemaligen Stallung zur Doppelgarage auf dem Grundstück Rosenheimer Straße, Flur-Nr. 2770 Gemarkung Föching sein Einvernehmen zu erteilen.

Emissionen und Immissionen aus der Landwirtschaft sind ganzjährig zu dulden.

**Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15**

**7. Antrag auf Baugenehmigung zur Aufstockung einer Garage und Einbau einer weiteren Nutzungseinheit auf dem Grundstück Schmidham, Flur-Nr. 2789/3, Gemarkung Valley**

Der Antragsteller hat seinen Bauantrag zurückgezogen.

Eine Behandlung in der heutigen Sitzung findet deshalb nicht statt.

**Zur Kenntnis genommen**

**8. Antrag Ortsverein der SPD auf Erneuerung eines Teilbereichs Spielplatz Mitterdarching**

Der Gemeinderat beschließt, das Betonfundament an der Rutsche und den Spielsand unter der Schaukel zu ertüchtigen und dass keine neuen Geräte angeschafft werden sollen. Außerdem soll ein ehrenamtlicher Spielplatzpate, welcher das Bindeglied zwischen Gemeinde und Bürger ist, bestimmt werden.

Der Erste Bürgermeister spricht mit den Bürgern, wer bereit ist, das Spielplatzpatenamnt zu übernehmen und informiert hierüber den Gemeinderat.

**Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15**

**9. Behandlung des Antrages zur Bürgerversammlung am 07.11.2023 zur Aufstellung einheitlicher Plakatwände**

Der Gemeinderat befürwortet den Antrag zur Bürgerversammlung am 07.11.2023 zur Aufstellung einheitlicher Plakatwände.

**Abstimmungsergebnis: Ja 5 Nein 10 Anwesend 15**

**Anmerkung:**

Aufgrund des Abstimmungsergebnisses ist der Antrag abgelehnt.

**10. Behandlung des Antrages zur Bürgerversammlung am 07.11.2023 auf einen öffentlichen Bücherschrank in Mitterdarching**

Der Gemeinderat befürwortet den Antrag zur Bürgerversammlung am 07.11.2023 und beschließt, dass der Bauhof einen Bücherschrank anfertigen und am genannten Standort in Mitterdarching, Bahnhofstraße 1 aufstellen soll.

**Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15**

**11. Antrag für eine Tempo-30-Zone in Mitterdarching, Am Anger**

Der Gemeinderat beschließt, dem Antrag zur Geschwindigkeitsbegrenzung auf Errichtung einer Tempo 30-Zone und der Straßenbeschriftung an der Straße „Am Anger“ in Mitterdarching statt zu geben und beauftragt die Verwaltung mit der Beschaffung der entsprechenden Verkehrszeichen (274.1-40, StVO, Tempo 30-Zone, doppelseitig) und dem Erlass einer straßenverkehrsrechtliche Anordnung mit Beschreibung der genannten Standorte. Der gemeindliche Bauhof wird mit der Durchführung der Aufstellung der entsprechenden Verkehrszeichen zum gegebenen Zeitpunkt beauftragt.

Die Tempo 30-Zone samt Beschilderung soll auch bereits auf einem Teilstück der Lindmayrstraße und des Singerweges vollzogen werden.

**Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15**

## **12. Wohnungsnothilfe; Beteiligung der Kommunen**

Die Gemeinde Valley beteiligt sich ab 01.01.2024 am Kompetenzzentrum Wohnungsnotfallhilfe nach dem von der Diakonie - Soziale Dienste Oberbayern in Rosenheim vorgelegten Konzept.

Die jährlich anfallenden Kosten betragen 4.855,65 €.

Ein Kooperationsvertrag mit dem Diakonischen Werk des Evangelisch-Lutherischen Dekanatsbezirkes Rosenheim wird abgeschlossen.

Es soll darauf hingewirkt werden, dass der Landkreis Miesbach zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Trägerschaft des Projekts übernimmt.

**Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15**

## **13. Antrag der SWM Service GmbH um Erlaubnis zur Aufsuchung des bergfreien Bodenschatzes Erdwärme zu wissenschaftlichen Zwecken im Feld "Seismik GIGA-M"; Beteiligungsverfahren**

Mit E-Mail des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie – Fachstelle Bergtechnik, Gefahrenabwehr, energetische Bodenschätze vom 23.10.2023 wurde unter anderem der Gemeinde Valley folgendes mitgeteilt:

Die SWM Service GmbH stellt einen Antrag auf Neuerteilung einer bergrechtlichen Erlaubnis „Seismik GIGA-M“ zur Aufsuchung von Erdwärme zu wissenschaftlichen Zwecken für einen Zeitraum von drei Jahren ab Erteilung.

Ziel ist die Durchführung eines Forschungsvorhabens zur Optimierung der Geothermieerschließung, konkret u.a. mit der Erhebung einer zusätzlichen Datenbasis für die Entwicklung weiterer Geothermieerschließungen sowie eine Optimierung der Standortplanung im Untersuchungsgebiet des Erlaubnisfeldes.

Im Erlaubniszeitraum sind nach Auswertung vorhandener Daten, u.a. die Planung der Seismikkampagne, die Erstellung eines naturschutzfachliches Gutachten, die Entwicklung und Durchführung der notwendigen Genehmigungen für die Seismikkampagne, Durchführung umfangreicher Öffentlichkeitsarbeit, Durchführung der 3D-Seismikkampagne, Datenaufbereitung (Processing) und Interpretation, Zusammenführung und Verschmelzung aller 3DDatensätze (Prestack Merge) und wissenschaftliche Interpretation (Seismic Reservoir Characterisation) geplant (siehe Arbeitsprogramm des Erlaubnisanspruchs).

Im Rahmen der Beteiligung nach § 15 BBergG wird den zu beteiligenden Behörden (Landesamt für Umwelt, Regierung von Oberbayern, Bergamt Südbayern, die Landratsämter Miesbach, Starnberg, Freising, München, Dachau, Fürstenfeldbruck, Ebersberg, Bad Tölz-Wolfratshausen und Erding sowie die kreisfreie Stadt München) Gelegenheit zur Stellungnahme bis 10.12.2023 gegeben. Hierbei geht es um die Prüfung überwiegender entgegenstehender öffentlicher Interessen im gesamten Erlaubnisfeld gegen das Aufsuchungsvorhaben des Antragstellers.

Auch den im Feld liegenden Inhabern einer Erlaubnis zur Aufsuchung von Erdwärme zu gewerblichen Zwecken wird nach § 21 Abs.1 BBergG der Antrag auf Erteilung der wissenschaftlichen Erlaubnis übermittelt.

Den im Feld liegenden Städten und **Gemeinden** (im Landkreis Miesbach nur der Markt Holzkirchen und die Gemeinde Valley) wird - unabhängig von der Beteiligung im Verfahren zur Erteilung der Erlaubnis nach § 15 BBergG - **der Antrag zur Kenntnis** übermittelt.

**Stellungnahmen können bis 10.12.2023 ebenfalls abgegeben werden.**

Eine Beteiligung der **unmittelbar von den konkreten Arbeiten** der Seismikkampagne **betroffen Gemeinden** und Städte **erfolgt noch gesondert** im Betriebsplanverfahren durch die Regierung von Oberbayern, Bergamt Südbayern.

In der Gemeinde Valley liegt nur ein kleiner Teil ganz im Norden des Gemeindegebietes im Erlaubnisfeld (Autobahnraststätte Holzkirchen, Fichtholz bis Sollach und Kreuzstraße). Hier ist im Jahr 2025 (2. Projektjahr) eine 3D-Messfläche „Giga-M“ geplant, um eine verlässliche Datenbasis für die Entwicklung weiterer Geothermieerschließungen und eine optimale Standortplanung im Untersuchungsgebiet zu schaffen.

Der o.g. Antrag hätte eigentlich in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 05.12.2023 behandelt werden sollen. Diese Sitzung war aber abgesagt worden und die nächste Behandlung im Gemeinderat hätte erst am 12.12.2023 erfolgen können. Da die Frist zur Abgabe einer Stellungnahme aber schon am 10.12.2023 ausgelaufen ist, wurde – ohne vorherige Behandlung im Gemeinderat – aber nach Rücksprache mit dem Markt Holzkirchen folgende Stellungnahme abgegeben:

*Die Gemeinde nimmt den Antrag der SWM Service GmbH auf Neuerteilung einer bergrechtlichen Erlaubnis „Seismik GIGA-M“ zur Aufsuchung von Erdwärme zu wissenschaftlichen Zwecken für einen Zeitraum von drei Jahren ab Erteilung zur Kenntnis. Seitens der Gemeinde bestehen gegen das Vorhaben keine Einwände.*

*Die Gemeinde Valley ist frühzeitig über den Zeitpunkt und die genauen Maßnahmen, welche möglicherweise im Gemeindegebiet durchgeführt werden, zu informieren und zu beteiligen. Bei Nutzung von öffentlichen Flächen oder Verkehrswegen sind entsprechenden verkehrsrechtliche Anordnungen durch die ausführenden Stellen zu beantragen.*

*Die im Gemeindegebiet erhobenen Daten und deren Auswertung / Ergebnisse sollen der Gemeinde Valley im Anschluss unaufgefordert zur Verfügung gestellt werden. Die Maßnahme darf keine negativen Auswirkungen auf die bestehende Geothermieanlage in Holzkirchen haben.*

*Die gemeindliche Planungshoheit darf nicht beeinträchtigt werden.*

**Zur Kenntnis genommen**

## **14. Unvorhergesehenes**

### **Ortstafel am Singerweg in Mitterdarching**

Ein Gemeinderatsmitglied teilt mit, dass die Ortstafel am Singerweg in Mitterdarching am Ortseingang, kommend von der Staatsstraße 2073 fehlt.

Der Erste Bürgermeister sagt, dass man sich darum kümmern werde, und das Verkehrszeichen 310 StVO, Ortstafel Vorderseite und Verkehrszeichen 311 StVO, Ortstafel Rückseite anschaffen werde und diese zum gegebenen Zeitpunkt vom Bauhof an der entsprechenden Stelle aufgestellt werden soll.

**Zur Kenntnis genommen**

## **14.1 Unvorhergesehenes**

### **Ortsbus – Hoki-Bus**

Ein Gemeinderatsmitglied fragt nach, ob es Neuigkeiten bei der Realisierung des Ortsbusses – Hoki-Bus gibt.

Daraufhin teilt der Erste Bürgermeister mit, dass am kommenden Dienstag ein Treffen und Austausch mit den Bürgermeistern der Nachbargemeinden stattfindet und die weitere Vorgehensweise besprochen wird.

Zum 1. März 2024 ist geplant, dass der Holzkirchner Rufbus sein bisher auf die Marktgemeinde beschränktes Revier auf die Nachbargemeinden Otterfing, Valley und den Nordteil von Warngau erweitert.

Dies wird auch entsprechend veröffentlicht.

**Zur Kenntnis genommen**